



Verkehrsbeschränkungsverfügung – Humboldtstrasse Strassensanierung

Publiziert am 12.01.2022

Nicht zustimmungspflichtige Verfügung

Nach der Strassensanierung wird bei der Wiederherstellung folgende Massnahme umgesetzt:

Neue Massnahme

Veloabstellplätze mit 5 Anbindevorrichtungen (ca. 8,3 m)
gegenüber der Liegenschaft **Humboldtstrasse 27**

Aufhebungen (Wegfall der Beschränkungen)

1 Parkplatz der Weissen Zone (ca. 8,30 m)

Parkieren mit Parkscheibe

Max. 60 Min.

Mit Parkkarte 3013 unbeschränkt

gegenüber der Liegenschaft **Humboldtstrasse 27**

Veloabstellplätze (ca. 4 m)

gegenüber der Liegenschaft **Humboldtstrasse 27**

Bemerkung:

Diese Verkehrsbeschränkung tritt mit dem Aufstellen bzw. Entfernen der Signale in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gestützt auf Art. 63 und 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG), kann gegen diese Verfügung innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, unter allfälliger Kostenfolge (Art. 108 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 Abs. 2 VRPG).

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün